



VEREIN DER FREUNDE UND EHEMALIGEN
SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DES
AMOS - COMENIUS - GYMNASIUMS
IN BONN-BAD GODESBERG E.V.

Beitragsordnung

beschlossen in der Mitgliederversammlung am 04. Mai 2004.

§ 1 Grundsatz

Die Mitglieder des Vereins sind diesem gegenüber zur Beitragszahlung verpflichtet, soweit diese Beitragsordnung nicht etwas anderes bestimmt.

§ 2 Beitragshöhe

Der Mindestbeitrag beträgt € 24,00 jährlich (das entspricht 2 € monatlich). Freiwillige höhere Zahlungen werden dankbar angenommen.

§ 3 Beitragsbefreiung

- (1) Ehemalige Schülerinnen und Schüler sind für die Dauer ihrer Berufsausbildung von der Beitragszahlung befreit.
- (2) Die Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner der Beitrag zahlenden Mitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- (3) Bei Vorliegen besonderer persönlicher Gründe kann der Vorstand von der Beitragszahlung befreien.

§ 4 Beitragszahlung

Die Beiträge sind jeweils für ein Kalenderjahr bis zum 31. März an den Verein zu entrichten. Von Neumitgliedern, die danach eintreten, ist der Erstbeitrag spätestens im Dezember zu entrichten.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2005 in Kraft.